

Beschlussempfehlung

des Petitionsausschusses (2. Ausschuss)

– Sammelübersicht 96 zu Petitionen –

Der Bundestag wolle beschließen,

die in der nachfolgenden Sammelübersicht enthaltene Beschlussempfehlung des Petitionsausschusses zur Petition anzunehmen.

Berlin, den 26. September 2018

Der Petitionsausschuss

Marian Wendt
Vorsitzender

Sammelübersicht 96**über die vom Petitionsausschuss behandelte Petition**

– Beschluss vom 26. September 2018 (Protokoll Nr. 19/17) –

Beschlussempfehlung

- 1. Das Petitionsverfahren abzuschließen, weil dem Anliegen entsprochen werden konnte, soweit es um die Beanstandung des § 67 Strafgesetzbuch geht,**
- 2. die Petition der Landesvolksvertretung von Rheinland-Pfalz zuzuleiten, soweit Vorgänge in der Justizvollzugsanstalt Frankenthal beanstandet werden,**
- 3. das Petitionsverfahren im Übrigen abzuschließen, weil dem Anliegen des Petenten nicht entsprochen werden konnte**

Lfd. Nr.	Aktenzeichen der Eingabe	Wohnsitz des Einsenders	Inhalt der Eingabe	Zuständige oberste Bundesbehörde
1	Pet 4-18-07-3127- 016276	67227 Frankenthal (Pfalz)	Strafvollzug	BMJV